Praxisklinik Picassoplatz

Kosten / Versicherung

Ambulante Behandlung

In der Regel sind ärztliche Untersuchungen, Behandlungen oder Operationen gemäss KVG (Krankenversicherungsgesetz) obligatorische Pflichtleistungen. Die Kosten werden üblicherweise von den Krankenkassen (abzüglich Franchise / Selbstbehalt) erstattet, auch wenn Sie über keine Zusatzversicherung verfügen.

Die Therapie von Unfällen und deren Folgen werden i.d.R. von den Unfallversicherungen (SUVA, MV, Private Unfallversicherer) übernommen.
Bei Missbildungen dh. Geburtsgebrechen werden die Kosten für die Behandlung von der eidgenössischen IV (Invalidenversicherung) übernommen; Dies jedoch nur bis zum vollendeten 20. Lebensjahr. Danach übernimmt die Krankenversicherung die Kosten.
Kosten für ästhetisch-chirurgische Eingriffe werden nicht von den Versicherungen übernommen. Die Kosten trägt hier grundsätzlich der Patient.
Lassen Sie sich im Zweifelsfall ausführlich beraten, insbesondere wenn es sich um einen nicht kassenpflichtigen Eingriff handelt. Vor jeder Behandlung erhält der Patient eine Kostenorientierung.

Die Kosten von Zahnoperationen und Implantaten (Zahnärztliche Chirurgie/ Oralchirurgie) werden von den Krankenkassen i.d.R. **nicht** aus der Grundversicherung rückerstattet.
Ausnahmen bilden zB. bestimmte Kombinationen von Nichtanlagen, unfallbedingte Verluste und deren Ersatz. Bei Unfallfolgen oder Invalidität wird direkt mit dem zuständigen Versicherer abgerechnet.
Für das Einbringen von Implantaten wird ein detaillierter (kostenpflichtiger) Kostenvoranschlag mit individueller Planung angefertigt.
Über die Kosten bezüglich der Herstellung von Kronen (bzw. anderer prothetischer Zahnersatz) wird Sie Ihr Zahnarzt orientieren.

Bei der Entfernung von Weisheitszähnen erfolgt die Rückerstattung nur unter bestimmten Voraussetzungen welche bei der Erstkonsultation erörtert werden.
Eine allfällige Übernahme der Behandlungskosten durch die Krankenkasse wird bei Vorliegen entsprechender Befunde durch den behandelnden Arzt abgeklärt. Ein entsprechender Antrag wird ggf. an Ihre Krankenkasse gestellt.

Stationärer Spitalaufenthalt

(Bethesda Spital, Merian Iselin Spital, Birshofklinik)

Damit Ihre Krankenkasse die gesamten Kosten (abzüglich Franchise/Selbstbehalt) für stationäre Leistungen übernimmt, müssen Sie über eine entsprechende Zusatzversicherung verfügen (Privat oder Halbprivat). Falls Sie ausschliesslich grundversichert sind, wird Ihnen für die geplante Behandlung ein Kostenvoranschlag z.H. der Versicherung unterbreitet.